

Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers zum Antrag auf Elterngeld bei Teilerwerbstätigkeit

Bescheinigung für Frau / Herrn

Anschrift

übt seit _____ von _____ bis _____

eine Teilerwerbstätigkeit von durchschnittlich _____ Wochenstunden aus.

► Für Lehrer geben Sie bitte die
wöchentlichen Pflichtstunden an: _____

Vor Beginn dieser Teilerwerbstätigkeit
betrug die Wochenstundenarbeitszeit _____ Stunden.

Im Anschluss an diese Teilerwerbstätigkeit
wird die Wochenstundenarbeitszeit _____ Stunden betragen.

Zu bescheinigen sind alle steuerpflichtigen sowie alle pauschal versteuerten Einnahmen in Geld oder Geldeswert, die ab Aufnahme der Teilerwerbstätigkeit laufend gezahlt werden.

Einnahmen, die im Lohnsteuerabzugsverfahren als sonstige Bezüge behandelt werden, sind nicht mit aufzuführen.

Hierbei handelt es sich z.B. um folgende Einnahmen:

- 13. und 14. Monatsgehälter;
- einmalige Abfindungen und Entschädigungen;
- einmalige Leistungsprämien;
- Jubiläumszuwendungen;
- Gratifikationen und Tantiemen, die nicht fortlaufend gezahlt werden;
- Urlaubsgelder, die nicht fortlaufend gezahlt werden;
- Entschädigungen zur Abgeltung nicht genommenen Urlaubs;
- Vergütungen für Erfindungen;
- Weihnachtsszuwendungen.

Nachzahlungen oder Vorauszahlungen, die für einen anderen Zeitraum erfolgen, werden elterngeldrechtlich als laufender Arbeitslohn in dem Monat, in dem die Zahlung erfolgt, berücksichtigt (Zuflussprinzip).

Zur Berechnung des Elterngeldes benötigen wir neben dem voraussichtlichen steuerpflichtigen Bruttoarbeitslohn die monatlich abzuführenden Steuern wie Einkommens- und Kirchensteuern sowie den Solidaritätszuschlag und die monatlich abzuführenden SV-Beiträge einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung.

Der / Die oben Genannte ist beschäftigt als Angestellte/r bzw. Arbeiter/in

Beamt/er/in

Auszubildende/r

und ist sozialversicherungspflichtig

kirchensteuerpflichtig

steuerpflichtig

geringfügig beschäftigt.

Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung werden durch den Beschäftigten eigenständig abgeführt (z.B. Beiträge zum Versorgungswerk).

Bitte füllen Sie auch die folgende Seite aus.

Ihre Elterngeldstelle

